4) Sommerferien.

Schluss des Unterrichtes: Mittwoch, den 14. Juli.
Wiederbeginn des Unterrichtes: Donnerstag, den 19. August.

5) Herbstferien.

Schluss des Unterrichtes: Donnerstag, den 30. September.
Wiederbeginn des Unterrichtes: Mittwoch, den 13. Oktober

6) Weihnachtsferien.

Schluss des Unterrichtes: Donnerstag, den 23. Dezember 1915.
Wiederbeginn des Unterrichtes: Montag, den 3. Januar 1916.

B. Seminare.

Lehrer-Seminar,

Binderstrasse 32.

Der Ausbildungsgang erfordert 6 Jahre. Die Aufnahme in die unterste Klasse erfolgt nach Vollendung des 14. Lebensjahres auf Grund einer Aufnahmeprüfung. Die Abgangsprüfung befähigt zu einer nicht festen Anstellung an den staatlichen Volksschulen und Vorschulen. Die Befähigung zu einer festen Anstellung wird durch eine zweite Prüfung erworben, die frühestens nach einer dreijährigen Lehrtätigkeit abgelegt werden kann.

Lehrer-Seminar,

Steinhauerdamm.

Die Aufnahme in das Lehrerseminar findet zu Ostern statt, nur ausnahmsweise zu Michaelis. Vorbildung: erfolgreicher Besuch einer Selekta — einjähriges Zeugnis von einer höheren Schule (Möglichkeit der Aufnahme in die 5. Klasse). Schulgeld 48 M. Erlass möglich. Staatsstipendien.

Papiere für die Aufnahmeprüfung, die im Anfang des Winterhalbjahres stattfindet: 1. Geburts- oder Taufschein. 2. Zweiter Impfschein (grün). 3. Ärztliches Attest. 4. Staatsangehörigkeitsausweis. (Es werden nur Hamburger aufgenommen). 5. Schulzeugnis. 6. Lebenslauf.

Lehrerinnen-Seminar,

Hoheweide 18.

Das Seminar umfasst 5 Klassen mit je 1jährigem Kursus. Die Aufnahme erfolgt zu Ostern auf Grund einer Ende des vorausgehenden Jahres stattfindenden Prüfung. Bei der Meldung zur Prüfung sind persönlich folgende Schriftstücke vorzulegen. 1. Nachweis der hamburgischen Staatsangehörigkeit, 2. Geburtsurkunde (Aufnahme nur nach Vollendung des 14. Lebensjahres), 3. Impfschein, 4. Ärztliches Attest, 5. Letztes Schulzeugnis (aus der Selekta einer Volksschule oder Oberklasse einer höheren Töchterschule), 6. Aufnahmegesuch und Lebenslauf. Das Schulgeld, jährlich Mk. 48, kann ganz oder zum Teil erlassen werden. Sprechstunden des Direktors Professor Dr. H. Cordsen, an allen Schultagen von 11—12 Uhr.

Lehrerinnen-Seminar,

Freiligrathstr. 22.

Das Seminar wird in diesem Jahre von 137 Seminaristinnen besucht. Direktor: Prof. Dr. K. Umlauf. Die Anstalt hat 5 Klassen mit einjährigem Kursus, in denen ausser dem Direktor 2 Seminaroberlehrer, eine Seminaroberlehrerin, 5 Seminarlehrer und 6 technische Hilfskräfte unterrichten. Der praktischen Ausbildung der Seminaristinnen dient eine Seminarübungsschule von 15 Klassen, deren Lehrkörper ausser dem Ersten Lehrer aus 11 Lehrern und 11 Lehrerinnen besteht. Das jährliche Schulgeld im Seminar beträgt 48 M. Für die Aufnahme in die unterste Klasse ist die Vollendung des 14. Lebensjahres erforderlich. Der Eintritt in die Anstalt erfolgt jährlich zum 1. April nach vorausgegangener Aufnahmeprüfung, die den Nachweis erbringen muss, dass das Lehrziel der Selekta einer Hamburger Volksmädchenschule erreicht ist. Sprechstunde des Direktors an den Schultagen v. 11—12, Freiligrathstr. 22. Die für die Anmeldung nötigen Papiere sind 1) Gesuch und Lebenslauf, selbstgeschrieben, 2) Schulzeugnis, 3) Geburtsurkunde u. ev. Taufschein, 4) Impfschein, 5) ärztliches Attest, 6) Staatsangehörigkeitsattest resp. Bürgerbrief.

C. Volksschulen.

(Näheres im Abschnitt I, siehe Inhaltsverzeichnis)

Schulferien für die öffentlichen Volksschulen

sind die gleichen wie vorstehend bei den Staatsschulen.

Die Hilfsschulen für schwachbefähigte Volksschulkinder.

Die Hilfsschulen sind für solche Schulkinder bestimmt, welche nach einem mindestens zweijährigen Besuch einer anderen Schule nicht soweit haben gefördert werden können, dass ihnen ein gleiches Fortschreiten mit ihren Mitschülern möglich war. Vom Besuch der Hilfsschulen ausgeschlossen dagegen sind diejenigen Kinder, welche wegen zu geringer geistiger Befähigung, oder wegen zu grosser körperlicher Belastung, oder wegen mangelhafter Pflege einer besonderen Anstalt zu überweisen sind. Die Aufnahme in die Hilfsschulen erfolgt nach vorhergegangener Prüfung durch die Schulinspektoren oder den Leiter der Hilfsschule. Nach der Prüfung erfolgt auch noch eine ärztliche Untersuchung des Kindes zwecks genauer Feststellung der körperlichen Gebrechen der Kinder. Sehr viele Kinder, die den Hilfsschulen überwiesen werden, leiden an Sprachgebrechen. Manche Schüler stottern, aber eine noch grössere Anzahl stammelt. Da die Lehrenden aber zum grössten Teil mit der Heilung von Sprachgebrechen vertraut sind, resp. die Leiter dieser Kinder besonders unterweisen, sind diese Sprachgebrechen nach dem ersten Jahre in der Hilfsschule fast gänzlich beseitigt. Dank der Fürsorge unserer Oberschulbehörde hat sich das Hilfsschulwesen in Hamburg recht schnell und gut entwickelt; Hamburg hat gegenwärtig das ausgedehnteste Hilfsschulwesen. Es bestehen jetzt 12 Hilfsschulen mit 114 Lehrkräften: Marcusstr. 40, Leiter Drews; Annenstr. 3, Leiterin Fräulein Hamfeld; Eilbeckerweg 56/58, Leiter Theut; Hohestr. 31, Leiter F. Schütze; Rothenburgsort 95, Leiter Beyer; Osterstr. 66, Leiter W. Outzen; Rosenallee 37, Leiterin Fräulein Buchholtz; Humboldtstr. 61, Leiter Sachs; Eppendorfer Landstr. 17, Leiter Otto Herms; Hammerlandstrasse 192, Leiter Suhr; Böhmkenstrasse 15, Leiter Christians; gemischte Hilfsschule von Knaben und Mädchen Bramfelderstr. 49, Leiter Koops. Der Segen der Hilfsschule wird sich offenbaren in der Ausbildung vieler geistesarmer Kinder, in der Ausbildung von Menschen, die durch den ihrem Zustande angepassten sorgsamen Unterricht, durch Liebe und Güte, durch Ausdauer und Geduld, Freundlichkeit und strengen Ernst sittlich religiös erzogen und zu erwerbsfähigen Menschen herangebildet werden, die in dem Strom der Welt nicht untergehen.

Staatliche Haushaltungsschulen

Leiterin: Selma Günther,
Dammthorstr. 25, III., Obergeschoss, Zim. 53.
Sprechst.: Montags u. Freitags, vom 1. April bis 30. Sept. 9—10½ Uhr, vom 1. Okt. bis 31. März nachm. 3½—5 Uhr.

In den staatlichen Haushaltungsschulen zu Hamburg werden alle Konfirmandinnen der Selekta und der 1. bis 5. Klasse der Volksschulen, sowie diejenigen der Hilfsschulen unterrichtet. Der Unterricht ist obligatorisch, jede Schülerin kommt ein Jahr lang jede Woche 4 Stunden zur Haushaltungsschule. Den geistigen Fähigkeiten der Schülerinnen entsprechend, werden die Mädchen in den Schulküchen verteilt und nach den für die verschiedenen Klassen aufgestellten Lehrplänen unterrichtet. Der Zweck des Unterrichts ist, das Interesse für die häuslichen Arbeiten bei den Mädchen zu wecken, durch die Nahrungsmittellehre und die mit dieser im engen Zusammenhang stehenden praktischen Arbeiten am Herd und in der Küche die Schülerinnen zur Beobachtung und zum Nachdenken anzuregen. Dadurch soll es ihnen möglich werden, später den eigenen Haushalt gut und sparsam zu leiten und für das Wohl der Familie zu sorgen. Das Mittagessen wird paarweise bereitet, berechnet und die Ausgaben in ein Wirtschaftsbuch eingeschrieben.

Der an einem der letzten Unterrichtstage zu besprechende Voranschlag, soll den Mädchen ein Bild geben, wie viele Ausgaben ein Haushalt erfordert, um die Bedürfnisse der Familienmitglieder zu bestreiten, wie notwendig es ist, richtig zu rechnen, die Ausgaben anzuschreiben und sparsam zu sein. Das Aufstellen der Küchenzettel für Mittagessen einer Woche soll zeigen, dass man auch mit geringen Mitteln Abwechslung in die Nahrung bringen und den Anforderungen, die an eine richtige Ernährung gestellt werden, genügen kann.

Die Behandlung der Wäsche vom Aussuchen bis zur Schrankordnung wird besprochen und an Küchenwäsche und Schürzen geübt.

Die Besprechung und Übung in Kinder- und Krankenpflege soll die Mädchen in die so überaus wichtigen Zweige und Pflichten der Hausfrau einführen, damit sie auch hier zum Wohle der Familie arbeiten können.

Haushaltungsschulen:

1. Holstenwall 16
2. A B C-Strasse 41
3. Kielerstr. 7
4. Ludwigstr. 7
5. Marktstr. 24
6. Hohestr. 31
7. Berlinerthor 29
8. Brackdamm 14
9. Heussweg 65
10. Schwenckestr. 98
11. Lutterothstr. 36
12. Lutterothstr. 80
13. Rellingerstr. 13
14. Alsenstr. 21
15. Löwenstr. 58
16. Ericastr. 23
17. Alsterdorferstr. 39 (Mädchenschule)
18. Forsmannstr. 34
19. Humboldstr. 61
20. Humboldtstr. 89
21. Humboldtstr. 99
22. von Essenstr. 84
23. Schleidenstr. 9
24. Rübenkamp 50 (Mädchenschule)
25. Eilbecktal 37
26. Hasselbrookstr. 61
27. Ausschlägerweg 13
28. Sorbenstr. 13
29. Rhiemsweg 1
30. Bullenhuserdamm 92

D. Halböffentliche Schulen.

Das Paulinum

ist eine sechsstufige Realschule, deren Schüler ausschliesslich zugleich dort in Pension sind. Jedesmal 12—16 bilden eine Gruppe, die »Familie« heisst, ein besonderes Haus bewohnt und von einem sogenannten Oberhelfer, einem wissenschaftlich gebildeten Manne, und zwei Helfern, Brüdern des Rauhen Hauses, auch in der schulfreien Zeit beaufsichtigt wird. Die Realschule ist seit 1888 berechtigt. Vorsteher sind der Direktor des Rauhen Hauses Pastor D. Hennig und Dr. Tiede als Unterrichtsleiter. Gegr. wurde das Paulinum von dem Begründer des Rauhen Hauses D. J. H. Wichern im Jahre 1852.

Stiftungsschule von 1815,

vorübergehend Marcusstr. 32/34. Simultane Realschule nebst Vorschule. Neun Jahreskurse. Die Abgangsprüfung berechtigt zum Einjährigendienst. Schulgeld M. 120 in der Vorschule, M. 144 in der Realschule. Anmeldungen zur Aufnahme neuer Schüler zu Ostern werden vom 1. Oktober an täglich angenommen. Bestand April 1913: Klassen 16, Lehrer (inkl. Lehrerinnen für die Vorschulklassen) 24, Schüler 710. Direktor Prof. Kutnewsky, Sprechstunde 12—1 an jedem Schultage (im Schulhause), Präses des Schul-Vorstandes: Prof. Dr. Saenger.

Talmud Tora.

(Realschule), Grindelhof 30. Lehr-Anstalt für israelitische Knaben. Sie bezweckt, ihren Schülern eine möglichst umfassende Kenntnis auf dem Gebiete des religiösen Wissens und eine tüchtige wissenschaftliche Vorbildung für das bürgerliche Leben zu gewähren. Das wissenschaftliche Bildungsziel entspricht vollständig demjenigen, welches den staatlichen Realschulen gesteckt ist. Die Schule hat seit 1870 die Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährigen Freiwilligendienst. Das Schulgeld wird nach den Erwerbsverhältnissen der Eltern bestimmt. Söhne unbemittelter Gemeindeangehöriger erhalten Freistellen. Präses des Schulvorstandes (Bureau Grindelhof 30) ist Abraham Lewandowsky, Direktor Dr. Joseph Goldschmidt, Kassierer Moritz Heimann.

Unterrichtsanstalten des Klosters St. Johannis:

Lyzeum, Oberlyzeum und realgymnasiale Studienanstalt.

Die Unterrichtsanstalten des Klosters St. Johannis umfassen ein Lyzeum, ein Oberlyzeum, eine Realgymnasiale Studienanstalt und eine Übungsschule.

Das Lyzeum besteht aus einem Oster- und einem Michaeliszuge. Da die Michaelisklassen allmählich eingehen sollen — vorhanden sind noch die Klassen 7 M bis 1 M — so ist bereits ein zweiter Osterzug im Entstehen begriffen. Die Klassen 10a und 9a bestehen schon.

Für die Schülerinnen, die sich später einem Berufe mit akademischer Vorbildung widmen wollen, ist die Realgymnasiale Studienanstalt bestimmt, die bereits in den beiden Tertien, den beiden Sekunden und der Unterprima vorhanden ist. Ostern 1915 wird sie voll ausgebaut sein.

Die Damen, die Lehrerinnen an Lyzeen werden wollen, besuchen das 4klassige Oberlyzeum. Nach 3jährigem Besuche desselben unterziehen sie sich der Reifeprüfung und machen nach einem weiteren praktischen Jahre die Lehramtsprüfung, deren Bestehen sie zur Anstellung an Lyzeen berechtigt.

Alle Prüfungen werden an den Unterrichtsanstalten selbst abgelegt. Die Versetzungs- und Schluss-, bezw. Reifezeugnisse der drei Anstalten haben die gleiche Gültigkeit und gewähren dieselben Berechtigungen wie die Zeugnisse der entsprechenden preussischen Anstalten.

In die unterste Klasse des Lyzeums werden Kinder mit vollendetem sechstem Lebensjahre aufgenommen. Die Aufnahme in die III b des Realgymnasiums setzt die Reife der Klasse 4 des Lyzeums, in die Klasse C des Oberlyzeums die Reife der Klasse I des Lyzeums voraus. Anmeldeformulare, aus denen alles für die Aufnahme Erforderliche zu ersehen ist, sowie Jahresbericht und Schulordnung sind nach vorheriger Anmeldung beim Direktor im Meldezimmer der Anstalten während der Dienststunden erhältlich. Das Schulgeld beträgt für die drei untersten Klassen des Lyzeums 40 M., 45 M., 50 M., für alle anderen Klassen aller drei Anstalten 60 M. für das Vierteljahr.

Für die Zwecke der praktischen Ausbildung der Schülerinnen des Oberlyzeums sind Übungsklassen eingerichtet, in denen nach dem Lehrplane des Lyzeums unterrichtet wird. Das Schulgeld in diesen Übungsklassen beträgt 25 M. für das Vierteljahr.

Blocked Information
Plastic Covered Document